

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Für jedes Kind, welches die Tagesstrukturen besucht, benötigen wir ein ausgefülltes Anmeldeformular. Die Anmeldung erfolgt jeweils verbindlich für ein Semester.

Kurzfristige Anmeldungen sind am Vorabend zwischen 17.00 und 18.00 Uhr bei der Leitung möglich. Sie werden mit dem höchsten Tarif (siehe Tariftabelle) verrechnet und müssen bar vor Ort bezahlt werden.

Bei Krankheit ist eine Abmeldung von 7.30 bis 8.00 Uhr bei der Leitung und der Lehrperson nötig. Unentschuldigte Absenzen werden in Rechnung gestellt.

Das Anmeldeformular kann direkt auf www.kirchberg-schulen.ch oder in den Tagesstrukturen bezogen werden.

Für An- und Abmeldungen:

Telefon: 079 729 16 97

E-Mail: tagesstrukturen@kirchberg-schulen.ch

KOSTEN

Die Kosten pro Betreuungseinheit können der aufgeführten Tariftabelle entnommen werden. Beim Besuch von mehr als einer Einheit werden die Tarife kumuliert.

Für Kinder, die ihr Essen von zuhause mitbringen, wird ein Beitrag für Betreuungsaufwand und angebotene Suppe oder Salat verlangt.

Kinder aus dem gleichen Haushalt profitieren von einem Geschwisterrabatt. Für das Kind, welches die Tagesstrukturen am meisten nutzt, ist der volle Betrag zu bezahlen. Für jedes weitere Kind reduziert sich der Tarif um 20%.



TARIFTABELLE

	Massgebendes Einkommen		
	bis 40'000.—	40'001.— bis 65'000.—	ab 65'001.—
Mittagstisch 11.40 – 13.30	6.—	11.—	15.—
Mittagsbetreuung mit mitgebrachtem Essen 11.40 – 13.30	2.50	5.50	8.50
Nachmittagsbetreuung 1 13.30 – 15.15	2.—	5.—	8.—
Nachmittagsbetreuung 2 15.15 – 18.00	3.—	6.—	9.—
Nachmittagsbetreuung 3 16.15 – 18.00	2.—	5.—	8.—
nur Hausaufgabenbetreuung 15.15 – 16.00 oder 16.15 – 17.00	2.—	2.—	2.—

Das massgebende Einkommen richtet sich nach den letzten definitiven Steuerdaten und setzt sich folgendermassen zusammen:

Steuerbares Einkommen

- + Beitragszahlung an die Säule 3a limitiert auf Maximalbetrag von Angestellten mit Pensionskasse
- + Unterhalts- und Verwaltungskosten für Liegenschaften höher als Pauschalabzug
- + Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge abzüglich CHF 25'000
- + 75% des vereinfachten abgerechneten Bruttolohnes
- + 10% vom steuerbaren Vermögen

= massgebendes Einkommen

RECHNUNGSSTELLUNG

Die Tarifeinstufung wird einmal jährlich mit der ersten Rechnung den aktuellen Verhältnissen angepasst (Angaben Steueramt). Diese Einstufung ist dann für das ganze Jahr gültig. Im Nachhinein werden keine Anpassungen oder Rückzahlungen vorgenommen.